Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Dienstag den 8. Mai 1917.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Freitag den 4. Mai um 3 Uhr nachmittags).

1. (Vertraulich) Besetzung der Stadtsekretärsstelle.
2. (Vertraulich.) Bestellung eines zweiten Sekundararztes.
3. (Vertraulich.) Personalansuchen.
4. Entschließung des Kriegsausschusses für die Interessen der konsumierenden Bevölkerung in Steyr betreffend Versorgung mit Lebensmitteln.
5. Zuschrift der Firma Viertl wegen Einstellung der städt. Wirtschaftsfuhren.
6. Bericht der Spitalskommission betreffend Erhöhung der Verpflegsgebühren im allgemeinen Krankenhause.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Samstag den 5. Mai um ½4 Uhr nachmittags.)

7. Abfindungsanbote für die Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten.
8. Unterstützungsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 7. Mai um 3 Uhr nachmittags.)

9. Bericht des Spitalsbaukomitees, betreffend Bau eines Infektionspavillons und eines Erweiterungsbaues beim allgem. Krankenhause.
10. Genehmigung zur Legung einer Trinkwasserleitung zur Oesterreichischen Waffenfabrik über öffentlichen Straßengrund (Raminggasse-Kirchenweg.)
11. Nachträgliche Genehmigung der Lohnerhöhung für die städt. Arbeiter.
12. Grundeinlösung zur Straßenerweiterung beim Hause Ziegelgasse 6.
13. Ansuchen einiger Grundbesitzer in der Schlüsselhofgasse um Grundverkauf.
14. Ansuchen um Abänderung einer Verkaufsbedingung zum Grundtausche beim Hause Sierningerstraße 158.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider.

Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Ferd. Gründler.

Die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Otto Dunkl, Prof. Leopold Erb, Josef Haidentaller, Leopold Haller, Josef Huber, Franz Kattner, Franz Kirchberger, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer und Josef Wokral.

Als Schriftführer fungiert der städtische Konzeptsbeamte Heinrich Drasch.

Zur Militärdienstleistung eingerückt sind: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt und die Herren Gemeinderäte Wilhelm Denkmayr, Josef Langoth und Anton Sighart.

Ihr Fernbleiben haben entschuldigt: Herr G.-R. Heinrich Amerstorfer; Herr G.-R. Dr. Karl Harant jun. wird erst später erscheinen. Beurlaubt ist Herr G.-R. Gottlieb Dantlgraber.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet.

Zu Protokollsverifikatoren werden die Herren Gemeinderäte Ludwig Binderberger und Otto Dunkl gewählt.

Mitteilungen.

Der Schriftführer bringt folgende Dankschreiben zur Verlesung:

1. Die Vereinigung „Heimatschutz" in Steyr dankt für die ihr zur Herausgabe der zweiten Auflage des Führers durch Steyr gewährte Unterstützung.
2. Der Verein „Südmark" in Graz dankt für die Zuwendung von 50 *K* für das Jahr 1917.
3. Die Gemeindevertretung der l. f. Stadt St. Pölten dankt für die Anteilnahme anläßlich des Hinscheidens des Bürgermeisters und Ehrenbürgers von St. Pölten, Herrn Otto Eybner, sowie des Ehrenbürgers und Bürgermeister-Stellvertreters Herrn Eugen Freiherrn von Aichelburg.
4. Das Adria-Kriegshospiz des Landesverbandes für Fremdenverkehr im österreichischen Küstenlande dankt für die Unterstützung von 50 *K*.
5. Der Bund der Deutschen Südmährens in Znaim dankt für die Zuwendung von 10 *K*.
6. Die Vermittlungsstelle in Oberösterreich für das k. u. k. Kriegsfürsorgeamt in Linz dankt für die Widmung des Betrages von 1000 *K* für das „Stadt Steyrer-Soldatenheim".
7. Die k. k. Staatsrealschule in Steyr dankt durch ihre Direktion für die Jahresunterstützung von 200 *K*.
8. Der Direktor des Kurtheaters in Bad Pistyan, Josef Weninger, dankt für die sympathische Aufnahme seiner Bewerbung um Ueberlassung des Stadttheaters in Steyr.
9. Das k. u. k. Dragoner-Regiment Kaiser Ferdinand Nr. 4 dankt durch seinen Regimentskommandanten für die Geldspende von 50 *K*.
10. Der Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer" in Wien dankt für den gewidmeten Betrag von 20 *K*.

Der Herr Bürgermeister erstattet folgenden Bericht:

Bezüglich der Vorkommnisse in der Lebensmittelversorgung beehre ich mich zu berichten, daß seit der letzten Gemeinderatssitzung die Hilfeleistung für die Minderbemittelten durchgeführt wurde. Einerseits wurden billigere Lebensmittel abgegeben und zwar in der Osterwoche 4 Stück und in der darauffolgenden 2 Stück Eier zum Preise von 10 *h* für das Stück, ferner Ende April Dauerwurst zum bedeutend ermäßigten Preise von 3 *K* für 1 Kilogramm. Ferner wurden an die Minder- und Mindestbemittelten Gutscheine ausgegeben. Als Minderbemittelte werden jene Haushalte und Personen angesehen, deren Einkommen für eine Person nicht über 700 *K*, für den gesamten Haushalt nicht über 3200 *K* beträgt, als Mindestbemittelte jene, deren Einzeleinkommen nicht über 500 *K*, deren Haushaltungseinkommen nicht über 1600 *K* beträgt.

Die Minderbemittelten erhielten für jede Person 15, die Mindestbemittelten 25 Gutscheine, die statt Bargeld angenommen werden. Annahmsberechtigt sind jedoch nur die Fleischhauer und die zwei städtischen Lebensmittelausgabestellen, damit den Bedürftigen tatsächlich wertvolle Lebensmittel zukommen und Mißbräuche tunlichst vermieden werden. Die Zahl der Mindestbemittelten beträgt 989, jene der Minderbemittelten beträgt 1834, zusammen 2823, was beiläufig 9 von 100 der gesamten Zivilbevölkerung ausmacht; ein im Verhältnisse zu anderen Orten

geringer Satz, der auf die guten Verdienstverhältnisse in der Waffenfabrik zurückzuführen ist.

Das Salzgemüse ist endlich angekommen und findet guten Absatz, im Ganzen wurden über 13.000 Kilogramm geliefert; die Sendung bestand hauptsächlich aus Blumenkohl, ferner aus Spinat, Schnittbohnen und Salzgurken.

Zur Ergänzung der Fleischversorgung wurde Kriegswurst beschafft, die mit K 6.80, für Minderbemittelte K 3.— verkauft wurde. Da die Wurst gut ist und gerne genommen wird, sind weitere Bestellungen gemacht worden.

Die Fett- und Butterversorgung ließ in letzter Zeit sehr viel zu wünschen ü. Trotz vielfacher Vorstellungen war das Ernährungsamt nicht in der Lage, entsprechende Zuwendungen zu geben, so daß in der vorletzten Aprilwoche nur ein Drittel der Fettkarte erfüllt werden konnte. Dabei war nicht nur die Menge, sondern auch die Güte der angelieferten Ware nicht entsprechend, da die Butter keineswegs erstklassig und ein Teil des Speckes fast verdorben war.

Die später einsetzende Abgabe der halben Menge war nur durch den Umstand ermöglicht, daß es gelungen war, 1/4 Waggon Schweinefett aus Ungarn zu erhalten. Da neben der mangelhaften Anlieferung auch noch die Befürchtung besteht, die Ware könne mit Eintritt der warmen Witterung überhaupt verdorben ankommen, bin ich bestrebt, Steyr von der Hauptsammelstelle Wels abzutrennen und die Errichtung einer Sammelstelle in Steyr selbst zu erreichen. Eine solche Einrichtung würde zwar zweifellos eine neue bedeutende Arbeitslast bedeuten, aber doch die Gewähr besserer Güte der Ware beinhalten.

Die in der letzten Sitzung angekündigte Fleischbezugsregelung der Gastwirte wurde durchgeführt. Die meisten Wirte sind von dieser Maßnahme unberührt geblieben, da ihr Verbrauch sich in mäßigen Grenzen hielt, dagegen mußten bei einzelnen bedeutende Abstriche gemacht werden, weil die in ihrem Betriebe verbrauchten Fleischmengen in keinem Verhältnis zur Anzahl der Gäste stand. Die hiedurch erzielte Ersparnis beträgt über 5000 Kilogramm im Monate und kommt der übrigen Bevölkerung, insbesondere den Minderbemittelten, die nun durch die Gutscheine in die Lage versetzt wurden, sich Fleisch zu kaufen, zugute.

Die Milchversorgung weist stets größere Schwierigkeiten auf. Fortwährend kommen Parteien mit der Klage, der Landwirt, von dem sie bisher die Milch bezogen, wolle ihnen keine mehr liefern. Dazu kommt noch, daß die Lieferung von Auswärts auch noch zurückgegangen ist und an manchen Tagen Minderlieferungen bis zu 300 Liter aufweist. Der Grund für diese Abschwächung wird allgemein mit Küheschlachtungen angegeben. Hoffentlich wird nun mit Eintritt der Grünfütterung die Lage günstiger werden. Da die Milch einigemale sauer aus Neumarkt-Kalham ankam, wendete ich mich sofort an die maßgebenden Stellen um Beistellung geeigneter Waggons, damit diese schädliche Erscheinung tunlichst vermieden werde.

Auch die Eierversorgung liegt recht im Argen. Die Anlieferungen reichen gerade zur notdürftigen Beteilung für den laufenden Bedarf, aber die zur Winterversorgung nötigen großen Mengen blieben bisher aus. Ich habe an einer dieser Frage betreffenden Besprechung im Ernährungsamte der Statthalterei teilgenommen, doch wurde man sich bisher über die zu unternehmenden Schritte noch keineswegs klar. Ich hoffe, daß endlich ein Weg gefunden werden möge, der unsere Winterversorgung sichert, denn diese ewige Ungewißheit ist nachgerade peinigend.

Bei den derzeitigen Schwierigkeiten in der Kaffeeversorgung war es eine Wohltat, der Bevölkerung noch einige tausend Kilogramm des aus der seinerzeit gekauften rumänischen Gerste erzeugten Gerstenkaffees zur Verfügung stellen zu können. So ist diese durch lange Zeit so viele Sorgen bereitende Angelegenheit doch noch zum Segen geworden und waren die vielen Scherereien, die sie im Gefolge hatte, nicht nutzlos.

Trotz aller Versprechungen und der bestimmten Zusage, Steyr würde bald wenigstens zwei Waggons erhalten, sind Kartoffel bislang nicht geliefert worden. Das Fehlen dieses wichtigen Nahrungsmittels trifft unsere Bevölkerung außerordentlich schwer und sind viele Klagen über mangelhafte Versorgung auf diesen Umstand zurückzuführen. Ich war fortlaufend bemüht, Kartoffel zu erhalten, leider bisher umsonst und gerade die in letzter Zeit von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erhaltenen Auskünfte lauten sehr entmutigend, da erklärt wurde, daß naturgemäß die Lieferung der jetzt unbedingt nötigen Saatkartoffel durchgeführt werden müsse und dann erst an Speisekartoffel gedacht werden könne. Obwohl dies selbstredend erscheint, ist es für unsere Bevölkerung sehr bitter, aus Zeitungsnachrichten zu ersehen, daß in Wien Speisekartoffel abgegeben werden und auch die hiesige Waffenfabriksarbeiterschaft solche erhält, während sie leer ausgeht.

Saatkartoffel konnten in beschränktem Umfange bereits an solche hinausgegeben werden, die im Stadtgebiete Steyr Kartoffel bauen wollen.

Vergebens waren leider alle Anstrengungen, Hirse, Bohnen und Erbsen zu erhalten. Auch Haferreis konnte lediglich für stillende Mütter erreicht werden.

Sehr umständlich und zeitraubend waren auch die Bemühungen, Futtermittel zu erhalten, tagelang mußte ich mich oft an alle möglichen Stellen wenden, bis es endlich gelang, eine für unsere Verhältnisse sehr kleine Menge Heu zu erhalten. Nun, da es endlich gelungen war, eine größere Zuweisung seitens des k. u. k. Verpflegsmagazins in Linz zu erhalten, begannen erst die Schwierigkeiten mit den einzelnen Gemeinden, die durch die militärische Beschlagnahme der Futtermittel hart betroffen waren und daher nur zögernd lieferten, was wieder zu bitteren Klagen der Fuhrwerksbesitzer führte. Erst in letzter Zeit ist es gelungen, die Zusage der Anlieferung von Hafer für die Schwerzugpferde zu erreichen. Diese Zuweisung wird hoffentlich keine einmalige, sondern eine dauernde sein. Die erste Sendung ist bereits eingetroffen und entfällt auf jedes Schwerpferd 1 Kilogramm für den Tag.

Bezüglich aller dieser Lebens- und Futtermittelfragen war ich wiederholt in Linz, um bei der Statthalterei, dem Ernährungsamte, der Kriegsgetreideverkehrsanstalt u. s. w. vorzusprechen. Die geringen Erfolge, die hiebei erzielt wurden, sind hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß wir jetzt gerade in der schwierigsten Versorgungszeit leben. Später wird hoffentlich wieder mehr zu erreichen sein.

In Oberösterreich sind bekanntlich vier Preisprüfungsstellen mit dem Sitze in Linz, Steyr, Wels und Ried gegründet worden. Um eine sachgemäßere Behandlung der Anzeige zu ermöglichen, habe ich Seine Exzellenz den Herrn Statthalter gebeten, seinen Einfluß geltend zu machen, damit das Ernährungs-Ministerium gestatte, daß diese Preisprüfungsstellen die einzelnen Fälle genau untersuchen dürfen und berechtigt sind, nicht stichhältige Anzeigen abzuweisen und nur tatsächlich strafbare Handlungen an den Untersuchungsrichter weiterzuleiten. Ich glaube, daß die Durchführung dieses Vorschlages manchem Geschäftsmanne viel Aerger, Verdruß und auch Schaden ersparen würde.

Der Neubau unseres vollkommen unzureichenden Staatsbahnhofes scheint nun doch ernstlich ins Auge gefaßt zu werden. Ich habe diesbezüglich wiederholt bei der k. k. Staatsbahndirektion in Linz vorgesprochen und erhielt in letzter Zeit über nochmalige Anfrage ein Schreiben des Herrn Hofrates Scheikl, welches, wie folgt, lautet:

Linz, am 2. Mai 1917.

Euer Hochwohlgeboren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In umgehender Beantwortung des geschätzten Schreibens vom 30. April 1917 beehre ich mich mitzuteilen, daß es in Angelegenheit des Umbaues der Station Steyr im Grunde genommen bei jener Auskunft sein Bewenden hat, die ich Ihnen am 15. April gegeben habe.

Es liegt daher auch heute ein Projekt für den Bahnhofumbau in Steyr nicht vor, sondern es sind die in diesem Gegenstande eingeleiteten Studien inzwischen nur soweit gediehen, daß am 30. April unter Zuziehung der in Betracht kommenden Fachreferenten der Staatsbahndirektion Linz eine interne Beratung stattgefunden hat.

Dieser Beratung war eine von der Abteilung III der Staatsbahndirektion verfaßte Projektsstudie zu Grunde gelegt, die ich selbst erst an diesem Tage zu Gesicht bekommen habe.

Aus Vorstehendem ist zu entnehmen, daß die Angelegenheit insbesonders deshalb, weil ein generelles Projekt noch gar nicht erstellt ist und weiters das k. k. Eisenbahnministerium als entscheidender Faktor zu der Frage des Umbaues noch keine Stellung genommen hat, noch nicht so weit gediehen ist, daß, unbeschadet der seinerzeitigen politischen Begehung, von einer Beiziehung der Stadtgemeinde zur diesfälligen Beratung die Rede sein kann. Denn es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß in erster Linie die Staatseisenbahnverwaltung selbst sich vorerst eine Lösung der in Rede stehenden Frage zurecht gelegt haben muß.

Der Zeitpunkt für die Stellungnahme der Gemeinde Steyr wird daher meines Erachtens dann gekommen sein, wenn zumindest ein vom Eisenbahnministerium genehmigtes generelles Projekt vorliegen wird.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

ergebener

Dr. Scheikl.

Ich hoffe nun, daß die Verfassung des Projektes nicht allzulange auf sich warten lassen wird. Jedenfalls wurde durch die wiederholte Eingabe der erfreuliche Erfolg erzielt, daß das Unhaltbare unserer Bahnhofzustände anerkannt wurde, was früher nicht der Fall war.

Die Wasserleitungsfrage wurde in mehreren Sitzungen des Wasserleitungs- und Kanalisierungsausschusses behandelt. In den letzten Apriltagen wurden mehrere Begehungen vorgenommen, in welchen bekannte Wasserspenden gemessen und auf Härte und Wärme geprüft wurden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird nun seitens des Herrn Bauinspektors Schneider in Payerbach bearbeitet werden und dürfte sein Bericht noch im Laufe des Monates Mai eintreffen.

Die starke Herabsetzung des Standes der städt. Arbeiter hat leider zu einer Vernachlässigung der Straßenpflege führen müssen, die sich bei dem so gesteigerten Verkehr recht unangenehm fühlbar machte. Kriegsgefangene konnten bisher aus Mangel an geeigneter Unterkunft und Verpflegung nicht angefordert werden. Da sich jetzt aber die Möglichkeit ergeben hat, solche zu verpflegen und unterzubringen, habe ich unter Zustimmung der Bauleitung um Beistellung von 30 Mann italienischer Kriegsgefangener eingereicht und hoffe nun, daß diese zur Erhaltung der Straßen unumgänglich nötige Zahl auch bewilligt werden wird.

Schließlich erlaube ich mir noch zu berichten, daß ich an die österreichische Waffenfabriksgesellschaft mit der Bitte herangetreten bin, einen Teil ihrer Kriegsanleihezeichnung bei einem hiesigen Geldinstitute vorzunehmen, da hiedurch nicht nur das Zeichnungsergebnis in Steyr, sondern auch in Oberösterreich günstig beeinflußt würde. Die Antwort der Waffenfabrik enthält leider die Mitteilung, daß dies unmöglich sei, weil die Gesellschaft sich verpflichtet habe, die ganzen Kriegsanleihezeichnungen bei der Bodenkreditanstalt vorzunehmen.

Nach einer heute eingelangten Mitteilung des Herrn Hofrates van de Castel ist das Postamt für Ennsdorf bereits bewilligt, doch stehen der Errichtung noch Schwierigkeiten betreffs Unterbringung im Wege. Hoffentlich werden sich diese Schwierigkeiten in Bälde beheben lassen.

Sämtliche Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Herr Vorsitzende verliest sodann die folgende öffentliche Anfrage der sozialdemokratischen Gemeinderäte Gottlieb Dantlgraber, Ludwig Binderberger, Josef Wokral und Franz Tribrunner:

Vom ersten Augenblick des Krieges an hat die Arbeiterschaft ihre Pflicht gegenüber Staat, Land und Gemeinde ehrlich und gewissenhaft erfüllt, sowohl im Schützengraben wie als Soldaten des Hinterlandes. Ihre Opferwilligkeit und Pflichtgefühl machten ihr die Leiden und Entbehrungen, welche in erster Linie ihr das Unglück des Krieges auferlegte, erträglich und befähigte sie, die Schmach politischer Rechtlosigkeit in Land und Gemeinde bisher zu ertragen. Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung war es, welches sie unerschütterlich ausharren ließ.

Eines der angeblichen Kriegsziele unserer Gegner ist die Schaffung demokratischer Zustände in unserem Heimatlande. So entschieden wir eine Demokratie, die uns auf den Spitzen der Bajonette mit Maschinengewehren und Kanonen durch die Gegner aufgezwungen würde, als mit dem Wesen der Demokratie und der Souveränität des Volkes unvereinbar, zurückweisen, so erfüllt es uns mit unermeßlicher Bitterkeit, feststellen zu müssen, daß in den ruhmreichen Tagen der russischen Revolution, während die unterdrücktesten Völker Europas in Rußland mit einem Schlage voll- und gleichberechtigte Bürger wurden, während in Preußen das allgemeine, gleiche Wahlrecht für den Landtag feierlich verheißen und auch selbst unser Kaiser und sein Minister des Aeußern „den Hut vor der Arbeiterschaft gezogen", wir noch immer in Land und Gemeinde nicht volle und gleichberechtigte Bürger sind und unsere Frauen von jedem Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in Staat, Land und Gemeinde ausgeschlossen sind.

Eine Aufrechterhaltung des bisherigen rechtlosen Zustandes erscheint uns nach drei Jahren Weltkrieg als völlig ausgeschlossen. Auch die noch vor Kriegsbeginn beschlossene, aber nicht in Kraft getretene Gemeindewahlreform entspricht nicht mehr den demokratischen Anforderungen der heutigen großen Zeit.

Die gefertigten sozialdemokratischen Gemeinderäte stellen deshalb an Sie, Herr Bürgermeister, in öffentlicher Gemeinderatssitzung folgende Anfragen:

Sind Sie, Herr Bürgermeister, bereit, dem Gemeinderate in allerkürzester Frist einen Antrag auf Aenderung der bestehenden Gemeindewahlordnung, durch Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für alle ein Jahr in der Gemeinde seßhaften, 24 Jahre alten österreichischen Staatsbürger, ohne Unterschied des Geschlechtes und unter Zugrundelegung der Verhältniswahl, zur Beschlußfassung zu unterbreiten?

Sind Sie, Herr Bürgermeister, da Sie ja auch Abgeordneter des oberösterreichischen Landtages sind, bereit, für eine sofortige Reform des Landtagswahlrechtes, unter Zugrundelegung oben angeführter demokratischer Grundsätze, mit allem Nachdrucke zu wirken?

Was gedenken Sie, Herr Bürgermeister, überhaupt zu tun, um, dem demokratischen Zuge unserer großen Zeit folgend, die Bevölkerung zur weitgehendsten Mitarbeit in der Gemeinde heranzuziehen?

Der Herr Vorsitzende erklärt in formeller Beziehung, daß derartige Anträge im Wege der I. Sektion gestellt zu werden pflegen, weshalb er diese Anfrage der I. Sektion zuweise. Die in der Reihenfolge als zweite gestellte Anfrage sei eine reine Landessache und könne daher nie den Gegenstand einer Beratung oder Beschlußfassung des Gemeinderates der Stadt Steyr bilden. Die dritte Anfrage erledigt sich gleich der ersten.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, bei dem letzten Städtetage in Wien teilzunehmen, weshalb er den G.-R. Professor Leopold Erb mit seiner Vertretung hiebei betraut habe, den er hiemit auffordere, Bericht zu erstatten.

Herr G.-R. Professor Leopold Erb berichtet:

Bei dem Städtetage in Wien, an welchem ich die Ehre hatte, in Vertretung des Herrn Bürgermeisters teilzunehmen, wurden die verschiedensten Fragen eingehend behandelt. Die nächste Frage war die, wie sich die Gemeindewirtschaft in die allgemeine Wirtschaft einzufügen hat. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, der in beratender Art die verschiedensten Fragen vorzubereiten hatte. Im Ausschusse wurden vor allem Approvisionierungsfragen, bezw. -Sorgen behandelt. Es wurde bekannt gegeben, daß der Bund der deutschen Städte mit den Bauernvereinigungen der deutschen in Ungarn Vereinbarungen bezüglich der Lieferung von Kartoffeln angebahnt habe. Diese Angelegenheit ist noch vertraulicher Natur.

Viel besprochen war auch die Frage der speziellen Gemeindelasten, welche bekanntlich immer größer werden. Wie wäre der Staat bei der Tragung der genannten Kosten in geeigneter Weise heranzuziehen? Der Staat hat nach und nach alle Finanzquellen, die die Städte aufspürten und heranzogen, für sich in Anspruch genommen; nur die Umlagen sind den Kommunen geblieben. Ein weiterer ungünstiger Umstand ist es, daß, während den Ländern die Bierumlage ohne Rücksicht auf die Größe des Konsums, nämlich kontingentiert, zufließt, den Gemeinden die Umlage nur nach Maßgabe des Konsums zukommt. Besonders ungünstig fällt es auch ins Gewicht, daß die Vertreter, bezw. der Sitz großer Unternehmungen, deren Betriebe ganz oder größtenteils im Gemeindegebiete liegen, in Wien sich befinden, was zur Folge hat, daß die Erwerbssteuerumlagen mit einem beträchtlichen Teile der Kommune Wien zufließen, während der Betrieb doch im ganzen Umfange der Gemeinde zur Last fällt, in welcher er sich befindet. Im einzelnen Falle kommt der Unternehmer unter Umständen viel besser dazu, da derselbe in Wien eine niederige Kommunalabgabe leistet, als anderswo, beispielsweise in Steyr.

Auch von der Tantiemensteuer fließt in dem geschilderten Falle der betroffenen Gemeinde nichts zu.

Bezüglich der Spitalskostenrückersätze sind wir in Oberösterreich besonders schlecht daran. Die Sätze für die Krankengebühr werden uns von der Statthalterei vorgeschrieben. Mit den jetzigen Gebühren kann unmöglich ein entsprechendes Auslangen gefunden werden, dabei werden aber bei uns viele Fremde aus anderen Ländern verpflegt, und diesen Ländern müssen wir bedeutend höhere Ersätze leisten. Ich habe beim Städtetage vorgebracht, daß nach dem Wortlaute und dem Geiste der bestehenden Gesetze die politische Landesbehörde nach Anhörung des Landesausschusses die Verpflegsgebühren zu bestimmen hat; also nicht der Landesausschuß allein bestimmt sie. Bei uns hat sich aber dieser vorgeschriebene Vorgang nach und nach ganz umgekehrt gestaltet, nämlich der Landesausschuß bestimmt gewissermaßen allein die Höhe der Verpflegsgebühr.

Der Ausschuß des Städtetages beschäftigte sich auch eingehend mit der Frage, wie man die heimkehrenden Krieger einstens bekleiden werde, ferner mit der Frage der Kohlenversorgung für den nächsten Winter, der Frage der Transportgewerbe, insbesondere betreffend die Beschaffung des Gespannes und des Futters. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, woher die Städte für aufzuführende Bauten das Geld hernehmen werden. Die Bodenkreditanstalt würde Darlehen zu $5^1/_4$% gewähren. Der Finanzreferent Dr. Jäger sprach sich entschieden gegen die Aufnahme von Darlehen bei dieser Anstalt aus, weil wir in Oberösterreich das Geld doch noch immer billiger bekommen könnten. Darlehen sind aber im allgemeinen überhaupt nicht zu empfehlen, weil das Defizit in den Gemeindeverwaltungen schon ein chronisches geworden ist.

Auch ein Antrag wegen Sprachreinigung wurde zur Diskussion gestellt.

Der Herr Vorsitzende dankt dem Herrn Referenten für seinen Bericht.

Hierauf wird zur Erledigung der Tageordnung geschritten.

Da der Obmann der I. Sektion, Herr Dr. Karl Harant jun., erst später erscheinen wird, werden die Punkte der I. Sektion vorläufig zurückgestellt.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Franz Kirchberger.

7. Abfindungsanbote für die Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten

Folgende Parteien: Gottfried Reis, Josef Peteler, Karl Scholz, Florian Reder, Anna Meditz, Michael Meditz und Anna Skalla haben mit Bezug auf den Gemeinderatsbeschluß vom 19. Dezember 1916 der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr betreffs der von ihnen im Jahre 1917 einzuführenden Menge gebrannter geistiger Flüssigkeiten für die darauf entfallende Gemeinde-Verbrauchsumlage von 4 *h* per Liter nach der Reihenfolge die Abfindungssumme von 320 *K*, 362 *K*, 160 *K*, 130 *K*, 60 *K*, 50 *K* und 30 *K* angeboten.

Sektionsantrag:

Die Sektion beantragt, die Einhebung im angebotenen Ausmaße zu bewilligen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 18.382.

8. Unterstützungsansuchen.

Ueber Antrag der II. Sektion wird vom Gemeinderate dem Oberösterr. Landeswohltätigkeitsverein zur Erhaltung der Idiotenanstalt Hartheim bei Alkoven in Linz 100 *K*, dem Unterstützungsverein deutscher Hochschüler aus Oberösterreich in Wien 20 *K* bewilligt.

Das Spendengesuch des Bundeswehrmann-Ausschusses des Bundes der Deutschen in Böhmen in Prag wird über Antrag der Sektion mangels vorhandener Mittel, das Unterstützungsgesuch des Vereines „Kriegsblinden-Heimstätten" in Wien wird über Antrag der Sektion mangels vorhandener Mittel und mit Rücksicht auf die Unterstützung gleicher heimatlicher Bestrebungen abgewiesen.

Die Anschaffung des im Auftrage des k. u. k. Armee-Oberkommandos vom k. u. k. Kriegsarchive herausgegebenen Werkes

„Ehrenbuch der österreichisch-ungarischen Wehrmacht: Die Ausgezeichneten im Weltkriege" wird über Antrag der Sektion dem Ermessen des Herrn Bürgermeisters anheimgestellt.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Huber jun.

9. Bericht des Spitalbaukomitees betreffend den Bau eines Infektionspavillons und eines Erweiterungsbaues beim Allgem. Krankenhause.

Der Herr Referent führt aus:

Für das Spitalbaukomitee hat der Obmann Herr Vizebürgermeister Ferdinand Gründler folgenden Bericht erstattet:

Ueber Auftrag der k. k. oberöst Statthalterei in Linz vom 10. Februar 1917, Nr. 71/V, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar l. J. der einstimmige Beschluß gefaßt, den Bau des bereits geplanten Infektionspavillons sobald als möglich zur Ausführung zu bringen. Das Spitalbaukomitee hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit dieser Frage beschäftigt und es wurde angeregt, gleichzeitig mit dem Baue des Infektionspavillons auch die Ausführung eines Erweiterungsbaues beim Krankenhause als Tuberkulose-Abteilung ins Auge zu fassen, nachdem die Errichtung solcher Tuberkulosenheilstätten seitens der Regierung gewünscht und in ausgiebigster Weise unterstützt wird. Es müßte daher vor allem bei den maßgebenden Stellen angefragt werden, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe der Staat die Unterstützung eines solchen Unternehmens in Aussicht stellen könnte.

Erst nach Erledigung dieser Frage ist das Spitalbaukomitee in der Lage, dem löblichen Gemeinderate Vorschläge zu machen, in welcher Größe der projektierte Infektionspavillon zur Ausführung kommen soll und ob gleichzeitig auch der Erweiterungsbau des Krankenhauses für Tuberkulose in Angriff genommen werden kann.

Sektionsantrag:

Mit Bezug auf den Bericht des Spitalbaukomitees stellt die III. Sektion den Antrag, der löbl. Gemeinderat beschließe: Die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr wird beauftragt, mit den zuständigen staatlichen Faktoren dahin in Verbindung zu treten, ob zur Erbauung eines Tuberkulosenheimes in Verbindung mit dem Betriebe des hiesigen städtischen Krankenhauses Mittel seitens des Staates, eventuell Landes zur Verfügung gestellt werden würden.

Herr G.-R. Franz Kirchberger erwähnt, daß die Sanitäts-Kommission ausdrücklich die Trennung der Tuberkulosenkranken von den anderen gefordert habe.

Beschluß nach Antrag.

10. Genehmigung zur Legung einer Trinkwasserleitung zur Oesterreichischen Waffenfabrik über öffentlichen Straßengrund (Raminggasse—Kirchenweg)

Der Herr Referent führt hiezu aus:

Die Oesterr. Waffenfabriks-Gesellschaft hat um die Erteilung der Baubewilligung zur Herstellung einer Trinkwasserversorgungsanlage ersucht. Die durch das Stadtbauamt Steyr vorgenommene Ueberprüfung der vorgelegten Pläne und sonstigen Projektsbehelfe ergab, daß gegen die Vornahme der kommissionellen Verhandlung kein Anstand obwaltet.

Nach vorgenommenen Lokalaugenschein wurde seitens des städt. Bauamtes durch Herrn Baurat Karl Peter nachstehende Aeußerung abgegeben:

Es wird beabsichtigt, auf der Grundparzelle 46/1 einen gemauerten Schachtbrunnen von 4 m Durchmesser anzulegen, von welchem mittels elektrischer Turbinenpumpen eine Druckleitung aus gußeisernen Rohren bis zum bestehenden Hochreservoir auf Waffenfabriksgrund geführt werden soll.

Die näheren Details sind aus den vorliegenden Plänen und dem beigeschlossenen technischen Berichte zu entnehmen.

Diese Wasserleitung soll nur in der Nähe des Brunnens über Privatgrund, sonst aber teils über Gründe der Oesterr. Waffenfabrik selbst oder über öffentlichen Straßengrund in der Raminggasse und dem sogenannten Kirchenweg geführt werden, und ist die Trace derselben in dem vorliegenden Lageplane eingezeichnet.

Gegen diese projektierte Wasserleitung ist technischerseits unter Einhaltung nachstehender Bedingungen keine Einwendung zu erheben, und zwar:

1. In der Raminggasse ist die Rohrleitung in den linksseitigen Gehsteig — Richtung Kleinraming — zu verlegen; ferner ist der Gehsteig und die benützte Straße nach Fertigstellung dieser Leitung wieder in einen gut brauchbaren Zustand auf Kosten des Gesuchlegers zu versetzen und bleibt derselbe hiefür durch ein halbes Jahr nach Vornahme der Kollaudierung der fertigen Leitung haftbar.

2. Der bereits in Angriff genommene Pumpbrunnen auf dem Grunde des Herrn k. k. Hoflieferanten R. Sommerhuber fällt teilweise in die proj. Fahrstraße, welche in Hinkunft eine Verlängerung der Pachergasse zu den bisher noch unverbauten Baugründen bilden soll und endlich die Haratzmüllerstraße erreicht, so daß hiedurch eine Entlastung dieser letzteren Straße erzielt werden soll. Bei der Anlage des Brunnenhauses ist auf die Ausführung dieser proj. Straße in der Art Rücksicht zu nehmen, daß von der bestehenden Holzplanke des Fabriksgrundes Sommerhuber eine Straßenbreite von 10 m möglich wird und dieselbe möglichst gradlinig fortgesetzt werden kann.

3. Die Bewilligung zur Benützung für die Legung der Leitung auf öffentlichem Straßengrunde wird dem löblichen Gemeinderate der l. f. Stadt Steyr vorbehalten und ebenso die Feststellung des hiefür zu leistenden Benützungszinses. Ferner wird aufmerksam gemacht, daß vom Bahndurchlasse an bis zum Hagergarten die bestehenden Trink- und Nutzwasserleitungen von der Waffenfabrik zum städt. Arbeiterwohnhaus führen, welche Eigentum der Stadtgemeinde Steyr sind und welche im Falle, als die Oesterr. Waffenfabrik den Anschluß an die neuzulegende Wasserleitung gestattet, aufgelassen werden könnten. Auch zu dieser Veränderung wäre die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Als Vertreter des k. k. Gewerbe-Inspektorates in Linz ist Herr Ing. Hohenegger Walter erschienen, welcher gegen die proj. Anlagen unter der Bedingung keinen Anstand erhebt, daß die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 23. November 1905, R.-G.-Bl. Nr. 176, für die Betriebsanlage im Brunnen eingehalten werden.

Stadtphysikus Dr. Holub erklärt, daß zur Beurteilung der Wasserbeschaffenheit eine chemische und bakteriologische Untersuchung notwendig ist. Nachdem eine solche bisher nicht vorgenommen wurde, erscheint es nötig, daß die Oesterr. Waffenfabrik eine solche veranlasse und das Resultat der Stadtgemeinde Steyr bekanntgebe. Bei sonstiger planmäßiger Ausführung besteht kein Bedenken bezüglich der sanitären Zulässigkeit der Trinkwasserleitung.

Der Vertreter der k. k. Staatsbahndirektion in Linz erklärt:

Eine grundsätzliche Einwendung gegen die Bahnunterfahrung wird nicht erhoben. Im Besonderen aber wird gefordert:

1. Die Einlegung großer Schutzrohre in das kanalisierte Profil des Kupferbachgrabens erscheint unzulässig, mit Rücksicht auf die zu große Einschränkung des Abflußquerschnittes.

2. Außerhalb des Bahnkörpers, das ist seitlich der beiden Dammfüße, sind zwei Absperrschieber anzuordnen. Zwischen diesen ist das bestehende betonierte Bachgerinne zu verlängern, zur Ermöglichung der Aufnahme von Abflüssen bei etwaigen Rohrbrüchen.

3. Mit Rücksicht auf die geplante Herstellung eines eigenen Zufahrtgeleises zur Waffenfabrik wird der bahnrechtsseitige Schieber um beiläufig 6 m seitlich des heutigen Dammfußes anzuordnen sein.

4. Die üblichen Bedingungen betreffs Benützung von Bahngrund sind seitens der Oesterr. Waffenfabriks-Gesellschaft gegenüber der k. k. Staatsbahnverwaltung mittelst besonderen Uebereinkommens anzuerkennen. Die hiefür notwendigen Detailpläne wollen in vierfacher Ausfertigung an die k. k. Staatsbahndirektion Linz geleitet werden.

Der Vertreter der Stadtgemeinde, Vizebürgermeister Ferdinand Gründler, hat unter den vorausgehenden vorstehend angeführten Bedingungen gegen die Bewilligung der proj. Wasserleitung keine Einwendung zu erheben.

Herr k. k. Hoflieferant R. Sommerhuber als Besitzer des zur Brunnenanlage und zur Legung der Wasserleitung benötigten Privatgrundes gibt die Erklärung ab, daß er gegen die proj. Wasserleitung nach dem vorliegenden Plan im allgemeinen keine Einwendung zu erheben hat.

Er bedingt sich jedoch, daß die proj. Wasserleitung möglichst nahe an den bestehenden Kupferbachgraben-Kanal gelegt wird und daß ferner im Falle einer Verlegung des Weges, die ihm oder seinen Nachkommen zweckmäßig erscheint, sich die Waffenfabrik verpflichtet, die Rohrleitung auf einen von Herrn Sommerhuber zu diesem Zwecke längs der Bahn zur Verfügung gestellten Geländestreifen zu verlegen, ohne Unkosten für Herrn Sommerhuber.

Die Unterhandlungen betreffend die Ablösung, die im Zuge sind, werden durch diese Baukommission nicht berührt.

Die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr hat auf Grund der mit der Waffenfabriks-Gesellschaft gepflogenen Verhandlungen die im Sektionsantrage angeführten Bedingungen erwirkt.

Sektionsantrag:

Bezugnehmend auf die Eingabe und Planlegung der Oesterr. Waffenfabrik vom 21. März d. J. wegen Errichtung einer Trinkwasserleitung und Benützung des städt. Grundes im längeren Ausmaße in der Raminggasse genehmige der löbliche Gemeinderat mit Bezug auf die kommissionelle Begehung und gepflogene protok. niedergelegten Verhandlungen, die nachgesuchte Legung der Leitungsrohre in den öffentlichen Grund im Falle der Möglichkeit gegen:

1. Abgabe dieses Wassers für das Arbeiterwohnhaus in den Waschküchen.
2. Errichtung eines Ueberflurhydranten beim Eintritt der Leitung in die Raminggasse (Zornhaus) für Straßen und Feuerlöschzwecke.
3. Versorgung eines auf den von der Gemeinde gekauften Hager-Grundes eventuell zu errichtende öffentl. Gebäude in der Dauer bis zur Herstellung einer allgemeinen städtischen Wasserleitung.

Beschluß nach Antrag. — Z. 14.624.

11. Nachträgliche Genehmigung der Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter.

Der Herr Referent führt hiezu aus:

Das Stadtbauamt hat hiezu folgenden Bericht erstattet:

Die III. Sektion hat in der Gemeinderatssitzung vom 2. April 1917 nachstehende Anträge bezüglich der Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter gestellt, welche seitens des Gemeinderates angenommen wurden.

Um bei den gesteigerten Auslagen für die Lebenshaltung städtische Arbeiter überhaupt zu bekommen, wird die Erhöhung der Taglohnsätze notwendig werden und erbittet sich die Sektion zu entsprechenden Vorschlägen die Zustimmung des Gemeinderates.

Die III. Sektion hat nunmehr infolge Dringlichkeit der Lohnregulierung bezw. Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter die in der Aufstellung vom 20. April 1917, Z. 13.194, ausgewiesenen Lohnsätze ab 21. April l. J. beschlossen und wird hiezu um nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates ersucht.

Die Kosten der Lohnerhöhung betragen für das Jahr 1917 rund *K* 8600·—, welche aus der Rubrik VI des Voranschlages zu bedecken sein werden.

Sektionsantrag:

Um den gesteigerten Auslagen für die Lebenshaltung der städt. Arbeiter nachzukommen, hat die III. Sektion bereits in der Gemeinderatssitzung vom 2. April l. J. die prinzipielle Zustimmung des Gemeinderates zur Erhöhung der Lohnsätze erhalten.

Mit Bezug darauf wird nunmehr der Antrag gestellt, der löbl. Gemeinderat wolle den einzelnen Arbeitern je nach Dienstleistung diese Aufbesserung als eine 15—30%ige Teuerungszulage im Gesamtbetrage von *K* 8600·— pro 1917, giltig ab 21. April, bewilligen.

Bedeckung erfolgt aus Präl.-Post VI.

Beschluß nach Antrag. — Z. 13.194.

12. Grundeinlösung zur Straßenerweiterung beim Hause Zieglergasse Nr. 6.

Der Herr Vorsitzende stellt fest, daß zwei Drittel der erreichbaren Zahl der Gemeinderäte anwesend sind.

Der Herr Referent führt hiezu aus:

Die Brüder Mathias und Johann Drexler, Hausbesitzer, Zieglergasse 6, ersuchen um Bewilligung zur Herstellung einer Einfriedungsmauer, sowie zur Einzapfung des Abortkanales in den städt. Straßenkanal.

Nach vorgenommenen Lokalaugenschein wurde seitens des städt. Baurates Karl Peter folgendes Gutachten abgegeben:

Es wird beabsichtigt, längs des Gartens des genannten Hauses an der Zieglergasse eine Garteneinfriedungsmauer nach dem vorliegenden Plane herzustellen und ferner einen in den Holzschupfen eingebauten Abort durch Zementrohre an den städt. Straßenkanal anzuschließen.

Gegen die projektierten baulichen Herstellungen ist bei planmäßiger Ausführung technischerseits kein Anstand zu erheben.

Die Vertreter der Stadtgemeinde erklärten, den an die Gemeinde abzutretenden Grund genau nach der Mappe ausmessen zu lassen und zu den mit dem Besitzer vereinbarten Preise von *K* 5·— per Quadratklafter zur Regulierung der Zieglergasse in das Gemeinde-Eigentum zu übernehmen und machten geltend, daß für die Einzapfung des Hauskanales in den städt. Straßenkanal die vom Gemeinderate zu bestimmende Einzapfungsgebühr zu bezahlen sein wird.

Sektionsantrag:

Der löbl. Gemeinderat beschließe, behufs Straßenregulierung des Hauses Zieglergasse Nr. 6 den Ankauf von 2 Klaftern a *K* 5·— Grund zur Verbreiterung des Weges.

Beschluß nach Antrag. — Z. 18.140.

13. Ansuchen einiger Grundbesitzer in der Schlüsselhofgasse um Grundverkauf.

Sektionsantrag:

Der löbl. Gemeinderat beschließe den nachgesuchten Verkauf der Grundparzelle 1256 (Leiten und Wiesengrund) an folgende Gesuchsteller:

1. Joh. Glanzer, Hausbesitzer, Schlüsselhofgasse 36,		Qu.-Kl.	26·4
2. Otto Perkonig,	Grundteil I	„	37·—
3. Valentin Lackner,	„ II	„	12·—
4. Franz Perkonig,	„ III	„	7·5
5. Therese Grammer, Hausbesitzerin, Schlüsselhofg. 30,		„	6·7
6. Urban Geistberger, Hausbesitzer, Schlüsselhofg. 28, zum Preise von *K* 4·— per Quadratklafter,		„	16·7
7. Karl Eder, Hausbesitzer, Schlüsselhofgasse 34 weil steiniger Grund zum Pauschale von *K* 100·—,		„	43·—
		Qu.-Kl.	149·3

Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung tragen die Käufer. Außerdem verpflichten sich dieselben zur Herstellung einer ordentlichen Einzäunung an der Besitzgrenze (auf Betonsockel).

Beschluß nach Antrag. — Z. 21.414.

14. Ansuchen um Abänderung einer Verkaufsbedingung zum Grundtausche beim Hause Sieninger-straße 158.

Der Herr Referent führt hiezu aus:

Die Eheleute Rudolf und Marie Wipplinger, Hausbesitzer, Sieninger-straße Nr. 158 in Steyr, ersuchen, daß zur baldigen Ermöglichung der grundbücherlichen Durchführung des laut Gemeinderatsbeschlusses vom 26. November 1914 bewilligten Grundverkaufes die ebenda gestellte Vorbehaltsklausel, dahin lautend: „Die Durchführung darf jedoch erst nach Sicherstellung des Hausumbaues erfolgen" dahin abgeändert werde, daß sich die genannten Eheleute verpflichten, diesen Hausumbau ein Jahr nach Kriegsende zu beginnen und ihre Zustimmung dazu geben, daß diese Bedingung auch grundbücherlich auf ihrer Realität Nr. 442 in Aichet, Grundbuchseinlage-Zahl 1063 in der Steuergemeinde Steyr einverleibt werde.

Zur Begründung dieses Ansuchens geben dieselben an, daß der Einfriedungszaun des Vorgartens längs der Sieninger-straße gänzlich schadhaft geworden ist und einer dringenden Neuherstellung in haltbarer Form (mit Betonsockel und Pfeilern und Holzstackettenzaun) auf der neuen Grundgrenze ebenda bedarf. Ferner ist die angebaute Holzhütte baufällig und soll vorläufig provisorisch hinter dem Hause aufgestellt werden.

Herr Rudolf Wipplinger bittet, da er vom Kriegsdienste derzeit beurlaubt ist, um eheste Entscheidung, damit ihm ermöglicht werde, die Arbeiten für den Einfriedungszaun sogleich einzuleiten.

Sektionsantrag:

Der löbl. Gemeinderat beschließe, über Ansuchen der Eheleute Rudolf und Marie Wipplinger, Gastwirtsleute zur Maut in Aichet, die in der Gemeinderatssitzung vom 26. November 1916 anläßlich des Grundverkaufes gefaßte Vorbehaltsklausel dahin abzuändern, daß die Durchführung des geforderten Hausumbaues ein Jahr nach Beendigung des Krieges zu geschehen hat. Diese Bedingung ist auch grundbücherlich auf der Realität Nr. 442 in Aichet, Grundbuchseinlage-Zahl 1063, anzumerken.

Beschluß nach Antrag. — Z. 20.547.

Der Obmann der I. Sektion, Herr Dr. Karl Harant jun., ist mittlerweile erschienen und es wird nunmehr zur Erledigung der Punkte der I. Sektion geschritten.

4. Entschließung des Kriegsausschusses für die Interessen der konsumierenden Bevölkerung in Steyr betreffend die Versorgung mit Lebensmitteln.

Der Herr Referent führt hiezu aus:

Der Kriegsausschuß für die Interessen der konsumierenden Bevölkerung in Steyr hat in seiner letzten, von allen angeschlossenen Gruppen durch Vertreter geschickten Sitzung folgenden einhelligen Beschluß gefaßt:

„Die k. k. Regierung sei dringend zu ersuchen, der Bevölkerung Steyrs, insbesondere den Festbesoldeten und der nicht den Kriegsbetrieben angehörigen Arbeiterschaft, für den Entgang durch die Verringerung des Mehlanteiles in entsprechender Weise anderweitig Ersatz zu schaffen, wie es bereits in ähnlicher Form bei einzelnen, nicht der Waffenindustrie angehörigen, Kriegsbetrieben geschehen ist. Sei es was immer, ob Hirse, Kartoffel, Maisgries oder -mehl, Haferreis, Erbsen oder Bohnen, Ersatz muß geschaffen werden, denn die Lage ist unhaltbar.

Wir werden diese Entschließung an die k. k. Statthalterei für Oberösterreich weiterleiten, erlauben uns dabei vorher den löbl. Gemeinderat zu ersuchen, zu dieser unserer Entschließung Stellung zu nehmen und derselben eventuell durch Befürwortung oder Ergänzung größeren Nachdruck zu verleihen."

Man kann sich den in dieser Entschließung enthaltenen Argumenten sicherlich nicht verschließen. Es ist anzustreben, daß die Befriedigung der vorgebrachten Wünsche der gesamten Bevölkerung Steyrs zugute komme.

Die unterschiedliche Behandlung in der Verpflegung eines Teiles der Arbeiter im Vergleiche zu der übrigen Bevölkerung der Stadt Steyr erzeugt naturgemäß eine tiefgehende Mißstimmung. Es ist Tatsache, daß dieses Mißverhältnis oft in ein und derselben Familie hervortritt.

Sektionsantrag:

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die Besserstellung der in den Kriegsbetrieben beschäftigten Arbeiterschaft Steyrs hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln gegenüber der sonstigen Bevölkerung seit langem lebhafte Mißstimmung hervorruft; dies gilt nicht nur von den sogenannten Festbesoldeten und der nicht in Kriegsbetrieben tätigen Arbeiterschaft, sondern auch von der gesamten sonstigen Bevölkerung.

Mit Rücksicht auf den großen Prozentsatz, den insbesondere die Arbeiterschaft der Oesterr. Waffenfabriks-Gesellschaft bildet, was oft sogar eine ungleichmäßige Behandlung einzelner Familienglieder im Gefolge hat, wird diese Ungleichmäßigkeit umso fühlbarer.

Es wird daher beantragt:

Der löbl. Gemeinderat stimme der vorliegenden Eingabe vollinhaltlich zu, es möge aber auch verlangt werden, daß der ganzen, nicht in Kriegsbetrieben tätigen Bewohnerschaft von Steyr seitens der k. k. Statthalterei, bezw. seitens des Ernährungsamtes Ersatz für den durch die Kürzung der Mehlrationen bedingten Ausfall durch Zuweisung anderer Lebensmittel geboten werden.

Herr G.-R. Wokral führt bei diesem Anlasse aus: In dem Berichte des Herrn Bürgermeisters kommt immer wieder die Wendung vor, daß trotz aller möglichen Bemühungen des

Herrn Bürgermeisters in der einen oder anderen Richtung nichts erreicht werden konnte. Es wäre gut, wenn der Gemeinderat selbst mit dem Gewichte seiner Beschlüsse bei derartigen Betreibungen mitarbeite.

Auch die gegenständliche Eingabe müsse nach diesem Gesichtspunkte behandelt werden. Es muß entschieden dagegen Stellung genommen werden, daß alles, was mit den Kriegsleistungsbetrieben irgendwie in Zusammenhang steht, bei der Lebensmittelverteilung bevorzugt werde, da doch alle Bürger vor den Gesetzen gleich sind. Ebenso ungerecht sei es, daß einzelne Städte, insbesondere Wien, in übermäßiger Weise begünstigt werden, gegenüber anderen Städten, die für den Staat ebenfalls eine besondere Bedeutung haben. Das letztere gilt von Steyr. Ueberhaupt darf die Einschränkung in der Ernährung nicht auf die Spitze getrieben werden, weil sonst abermals Zustände eintreten oder Vorgänge sich abspielen könnten und müßten, die im öffentlichen Interesse zu bedauern sind.

Der von der Regierung schon oft und oft angekündigte Abbau der Preise ist noch immer ausgeblieben.

Die Rechtfertigung der Regierung auf die Beschwerde wegen der Lebensmittelversorgung mit dem bestehenden Mangel ist ungenügend und enthält überdies einen Widerspruch, denn wie können sonst die Minister öffentlich erklären, daß wir bis zur neuen Ernte ausreichend mit Lebensmittel versorgt sind.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem allgemeinen Friedensbedürfnisse Ausdruck zu geben, auf die Gefahr hin, daß die Feinde dadurch in ihrem Entschlusse, weiter zu kämpfen, gestärkt werden könnten; denn der Ernst der Lage im Innern darf nicht übersehen werden. Ich weise vor allem auf die drohende Unterernährung unserer ganzen heranwachsenden Jugend hin. Für die Kinder muß besonders vorgesorgt werden. Das Elend der Kinder kann unter Umständen noch eher als das Eigene die Menschen zu Verzweiflungsausbrüchen bringen.

Herr G.-R. Professor Erb führt aus: Herr G.-R. Josef Wokral läßt durchblicken, daß die Stadtgemeinde Steyr in der Approvisionierungsfrage zu wenig tue. Dies ist wohl nicht der Fall. Die Gemeinde ist nur oft zu bescheiden gewesen; auch hätte sie ihre Tätigkeit mehr in die Oeffentlichkeit tragen sollen.

Es ist bedauerlich, daß Steyr, als die zweitgrößte Stadt von Oberösterreich und im gegenwärtigen Kriege neben Pilsen als die bedeutendste Stadt des Reiches, noch immer keine Sammelstelle für Lebensmittel hat.

Ich stelle daher bei diesem Anlasse folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe, den Herrn Bürgermeister zu ermächtigen, neuerlich an das Volksernährungsamt heranzutreten, daß eine Sammelstelle für alle Verpflegsartikel ehestens in Steyr gegründet werde.

Die Fettversorgung der Stadt ist vollständig ungenügend. Der Fall ist bekannt, daß Fett von Kaufleuten zurückgeschickt werden muße, weil es zu schlecht oder verdorben war. Der betreffende Kaufmann verliert sein Geld und seine Fettkarte. Solches kam in der kalten Zeit vor; wie wird das erst in der warmen Zeit werden?

Man hätte in jeder Weise auskommen können, wenn nicht soviel von unfähigen Leuten verwirtschaftet worden wäre. Wir haben zu viele Juristen in der Verwaltung. In das Ernährungsamt hätten schon lange Sachverständige, Geschäftsleute u. s. w. berufen werden sollen. Die sogenannten Beiräte haben auch nur eine illusorische Bedeutung. Im Ernährungsamte sitzen nur Verwaltungsjuristen; nur selten wird einmal eine Konferenz abgehalten, zu welcher Fachmänner und die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Bürgermeister und Ständevertreter beigezogen werden.

Der Ausspruch des Herrn Bürgermeisters: „Ungewißheit der Versorgung" in seinem Berichte verdient die größte Beachtung.

Die einzelnen Kommunen sind vom Volksernährungsamte abhängig, im Besonderen aber noch von den einzelnen Referenten. Es wäre zu wünschen, daß man in die Wirtschaft der Zentralen einen Einblick bekomme. Das Sprichwort ist bekannt: In dem Augenblicke, in welchem eine Zentrale entsteht, verschwinden die betreffenden Bedarfsartikel.

Um nur Einzelheiten zu erwähnen, frage ich: Wie kommt es, daß Wien und Amstetten Haferreis haben, wir aber nicht? Gibt es überhaupt noch ein Schweinefleisch?

Die Errichtung von Zentralen hat sich ebensowenig bewährt, wie die Aufstappelung von Waren in Magazinen. Die Vorratsräume der Bauern können durch die Magazine nicht ersetzt werden.

Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, daß er sich bemühe, daß die Stadt Steyr Sitz und Stimme im Ernährungsamte erhalte oder daß zu mindesten der Bürgermeister der Stadt Steyr dem Ernährungsbeirate zugezogen werde.

Die unterschiedliche Behandlung von Bewohnern ein und derselben Stadt in der Verpflegung ist ein unhaltbarer Zustand. Es ist überhaupt jede ungerechte Verteilung bei der Lebensmittelversorgung innerhalb des Reichsgebietes schärfstens zu verurteilen. Das gilt von der Mehl-, Fett- und von der Fleischfrage.

Wir haben seinerzeit gewünscht, daß die Bezirke Steyr Stadt und Land, ferner Kirchdorf und die seit Jahrhunderten mit uns in enger wirtschaftlicher Beziehung stehenden Bezirke Haag und St. Peter während des Krieges mit uns zu einer Wirtschaftsgemeinschaft vereinigt werden. Dies wurde uns wegen der Landesgrenze nicht bewilligt. Dies haben wir abermals einer lebensfremden Auffassung von Juristen zu verdanken. Nur durch das besondere Entgegenkommen des Referenten in Wien wurde es erreicht, daß uns die Milchzufuhr aus den bezüglichen niederösterreichischen Gemeinden erhalten blieb.

Dem Friedenswunsche des Vorredners stimme ich im Allgemeinen bei; aber wir wollen nicht einen Frieden um jeden Preis, sondern einen solchen, aus dem Oesterreich unversehrt hervorgeht.

Der Sektionsantrag wird angenommen. — Z. 18.659.

Der Antrag des Herrn G.-R. Prof. Leopold Erb:

Der Gemeinderat beschließe, den Herrn Bürgermeister zu ermächtigen, neuerlich an das Ernährungsamt heranzutreten, daß eine Sammelstelle für alle Verpflegsartikel ehestens in Steyr gegründet werde.

Wird einstimmig angenommen.

5. Zuschrift der Firma Viertl wegen Einstellung der städt. Wirtschaftsfuhren.

Der Herr Referent führt hiezu aus:

Die Firma Karl Viertl erklärte durch ihre Inhaberin Frau Aloise Viertl in einer Zuschrift vom 14. März 1917, daß sie sich krankheitshalber gezwungen sehe, das Geschäft aufzugeben und sich somit auch der ihr nach dem mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrage über Beistellung von Fuhren u. s. w. obliegenden Verpflichtungen zu entschlagen.

Frau Viertl begründet diese Erklärung einerseits mit ihrer angegriffenen Gesundheit, anderseits mit dem Futtermangel und dem Mangel an Lebensmitteln für die Fuhrknechte.

Die Stadtgemeinde-Vorstehung berief sich in den mit der Firma gepflogenen Unterhandlungen auf den klaren Rechtsstandpunkt, wonach die Stadtgemeinde die Zurücklegung des Gewerbes seitens der Firma nicht anerkennt. Nach wechselvoller Verhandlung gab die Frau Viertl in einer protokollarischen Erklärung zu, daß sie zur Einhaltung des Vertrages verpflichtet sei. Hiebei fügte sie hinzu, daß sie große Schwierigkeiten in der Futtermittelbeschaffung habe, und bat die Stadtgemeinde-Vorstehung, das Möglichste zu tun, um der Firma eine entsprechende Fütterung der Pferde zu gewährleisten. Mit der vom k. u. k. Verpflegsmagazin in Linz zugesprochenen Menge von 5 Klg. Heu und 5 Klg. Stroh für den Tag und das Pferd könne sie unmöglich das Auslangen finden, da bei einer so geringen Ernährung die Pferde nicht erhalten werden können.

Sektionsantrag:

Der Gemeinderat wolle die Erklärung der Frau Viertl vom 2. Mai l. J. zur Kenntnis nehmen, mit dem Beifügen, daß er die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen durch Frau Viertl umso mehr gewärtigt, als sich die Gemeinde sonst veranlaßt sehen würde, von der ihr nach dem Vertrage zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Der Herr Bürgermeister wird gleichzeitig beauftragt, wegen Beistellung von Futtermitteln für die Pferde der Unternehmerin in ausreichendem Maße soweit als möglich Vorsorge zu treffen.

Für die Zeit nach Ablauf der Vertragsdauer werde die III. Sektion beauftragt, geeignete Schritte wegen Beschaffung von Fuhrwerks einzuleiten.

Beschluß nach Antrag. — Z. 13.597.

6. Erhöhung der Verpflegsgebühren im Allgem. Krankenhause.

Der Herr Referent verliest hiezu folgenden Bericht der Spitalskommission:

Schon seit einer Reihe von Jahren stehen die Verpflegskosten der Krankenhäuser in keinem Verhältnisse zu den tatsächlichen Ausgaben derselben, so daß die zu leistenden Zuschüsse bereits zu bedeutender Höhe herangewachsen sind.

Es wird sich wohl kein öffentliches Krankenhaus der Verpflichtung entziehen, all dasjenige zu beschaffen, was geeignet ist, den aufgenommenen Kranken die rascheste und vollständigste Heilung zu bringen und zu diesem Zwecke die Errungenschaften der modernen medizinischen Wissenschaft durch Einstellung teurer Apparate 2c. auszunützen.

Dieser Verpflichtung ist die Stadtgemeinde Steyr durch Erbauung eines modernen Krankenhauses auch nachgekommen.

Waren die Ausgaben im alten St. Anna-Spitale bedeutend hohe, so sind selbe im neuen Krankenhause selbstverständlich noch mehr gestiegen und umso bedeutender, als auch infolge des Krieges die Preise aller Bedarfsartikel auf das Mehrfache der Friedensverhältnisse gewachsen sind.

Es bedarf daher keiner weiteren Begründung dafür, daß mit dem alten Verpflegskostensatze von K 3 — per Tag schon lange nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Aus diesem Grunde wurden auch in anderen Kronländern die Verpflegskosten schon früher, u. zw. bis über K 5 — erhöht.

Die Spitalskommission sieht sich daher verpflichtet, die löbl. Stadtgemeinde-Vertretung auf das rapide Steigen der Ausgaben-Ueberschreitungen des städt. Krankenhauses aufmerksam zu machen und stellt deshalb den Antrag:

Es wolle unverzüglich wegen Erhöhung der Verpflegsgebühren im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause der Stadt Steyr eingeschritten und an die betreffende Behörde eine diesbezügliche Eingabe verfaßt werden.

Der Herr Referent fügt hinzu, daß die Sektion sich diesen Ausführungen nicht verschließen könne; die Stadtgemeinde könne nicht bis ins Ungemessene Mittel beistellen.

Sektionsantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und den Herrn Bürgermeister anweisen, sich mit den übrigen großen Krankenhäusern des Landes in Verbindung zu setzen, um eine allgemeine entsprechende Erhöhung der Verpflegskostenbeiträge zu erlangen.

Herr G.-R. Tribrunner erklärt, es solle der Landesausschuß von Oberösterreich dieselben Verpflichtungen übernehmen, welche andere Länder tragen.

Herr G.-R. Prof. Leopold Erb findet es merkwürdig, daß seinerzeit die Erörterung dieser Frage vom Landesausschusse als eine vertrauliche gewünscht wurde, da es sich doch um ein vitales Interesse der Gemeinde handle.

Herr G.-R. Franz Kirchberger weist darauf hin, daß der Beitrag des Landes Oberösterreich in dem in den Zeitungen veröffentlichten Rechenschaftsberichte mit 2 K 40 h ausgewiesen wurde, weshalb die vertrauliche Behandlung dieser Angelegenheit wohl unverständlich sei.

Beschluß nach Antrag. — Z.-21.381.

Nach Erledigung der Tagesordnung lenkt Herr G.-R August Mitter die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeisters auf den seit 4 Wochen bestehenden Mangel an jeglichem Rohfett.

Der Herr Bürgermeister erwidert, daß die Butter- bzw. Fettversorgung der Stadt eine äußerst schlechte sei. Der Referent in Linz habe bekanntgegeben, daß Oberösterreich mit 5000 kg auskommen müsse, eine Menge, welche früher auf dem Wochenmarkt in Steyr allein verfügbar gewesen sei.

Herr G.-R. August Mitter weist darauf hin, daß die Vorschrift betreffend die Schließung der Fleischbänke um 9 Uhr vormittags den Bedürfnissen der Fleischhauer nicht gehörig Rechnung trage; auch die Verteilung der Fleischmengen, die den Fleischhauern zugewiesen werden, sei in den drei Stadtteilen ungleichmäßig; die Bestimmung, daß nur solche Fleischhauer Fleisch bekommen, welche Eis eingelagert haben, werde nicht streng eingehalten

Der Herr Bürgermeister entgegnet, daß die bezüglichen Vorschriften wohl erwogen seien; dem Vorredner stehe es frei, jene Fleischhauer zu bezeichnen, welche, ohne im Besitze von Eis zu sein, Fleisch erhalten hätten; es werde demnächst eine Volkszählung nach den einzelnen Stadtteilen vorgenommen und nach dem Ergebnisse die Verteilung des Fleisches durchgeführt werden.

Herr G.-R. Josef Haidenthaller äußert den Wunsch, daß von der Staatsbahn für den Morgenzug der Anschluß in St. Valentin nach Linz erwirkt werde. Es gehe ohnehin um 6 Uhr früh von Linz ein Arbeiterzug nach Steyr der bisher immer leer zurückgefahren sei. Dieser zurückfahrende Zug könnte als Personenzug eingestellt werden.

Der Herr Bürgermeister erklärt, daß er dieser Anregung folgen werde.

Herr G.-R. Franz Tribrunner richtet an den Vorsitzenden die Anfrage, ob die Eröffnung der Suppenanstalt in Aussicht stehe; ob insbesondere auf die Mitwirkung der maßgebenden Faktoren, darunter der Waffenfabrik, gerechnet werden könne.

Der Herr Bürgermeister gibt bekannt, daß dem Vereine der Schulfreunde noch immer nicht die Zusicherung erteilt werden konnte; die Waffenfabrik habe noch keine Erklärung abgegeben; für die fortdauernde Anlieferung von Lebensmitteln könne die Stadtgemeinde nicht garantieren.

Herr G.-R. Franz Kirchberger beklagt den Uebelstand, daß die ungarischen Arbeiter der Firma Grünwald, obwohl sie Mehl und Fett aus der Heimat beziehen, auch der Gemeinde zur Last fallen, weil sie auch hier die Mehlration erhalten.

Der Herr Bürgermeister erklärt, daß er schon wiederholt deshalb bei der Firma Grünwald eingeschritten sei; die Firma habe aber immer über Mangel geklagt; er werde neuerlich auf die Firma entsprechend einwirken.

Da sich hierauf niemand mehr zum Worte meldet, schließt der Herr Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 5¼ Uhr nachm.

In der darauf folgenden vertraulichen Sitzung werden mehrere Personalansuchen erledigt.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:

A N H A N G.

zum Protokolle über die ordentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 8. Mai
1 9 1 7.

V e r t r a u l i c h e r T E I L:

Punkt 2 der Tagesordnung.

Bestellung eines 2. Sekundararztes.

Der Referent bemerkt,dass dieser Punkt entfalle,weil der Bewerber den Dienst nicht angetreten habe.

Punkt 3.

a) Karl Haller, Fabriksarbeiter,Witwer nach der am 29. März 1917 verstorbenen Stadtpfarrturm - Wächterin Elisabeth Haller (Achleitner),ersucht um Bestellung als Turmwächter unter den Bedingungen und mit dem Ersuchen,welche seine Frau gehabt habe

Sektionsantrag:

Der Gemeinderat geruhe die bisher von Frau Elisabeth Haller versehene Stelle einer Stadtpfarrturmwächterin deren Witwer Karl Haller mit den nähmlichen Bezügen, wie sie die Verstorbene genoss, zu verleihen, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass derselbe den Dienst im vollen Ausmasse versehe.

Nach Beschluss der Antrag. Zl.17333.

b) Ueber Antrag der Sektionwird in Würdigung der dermaligen schwierigen Lebenshaltung den beiden Aushilfsamtsdienern Sigmund Peintner und Heinrich Rosinger eine monatliche Kriegsteuerungszulage im gleichen Ausmasse wie den beiden Aushilfsamtsdienern Wipplinger und Oehler, das ist mit monatlich 10 K bewilligt.

c) Herr Johann Hinterreithner, prov. Leiter des Gefan-

genhaus-Inspektorates in Steyr, ersucht um Regelung der Schüblingsverpflegsgebühren, bezw. der Verpflegsrationen für Schüblinge und begründet sein Ansuchen wie folgt: Mit Sitzungsbeschluss des löblichen Gemeinderates vom 30. Dezember 1916 ~~die~~ wurde ihm über sein Ansuchen vom 20. November 1916 die Verpflegsgebühren für Polizeihäftlinge und zwar für Mittag-und Abendkost von je 40 auf je 60 Heller und für Frühstücke von 15 auf 25 Heller erhöht.

Ein von ihm gleichzeitig an den hohen o.ö. Landesausschuss gerichtetes Bittgesuch um Erhöhung der Verpflegsgebühren für Stationsbesucher und Schüblinge wurde mit dem Bemerken rückgewiesen, dass auf dieses Einzelansuchen nichts verfügt werden kann, da ohnehin eine allgemeine Regelung der Gebühren im Zuge ist.

Ueber eine diesbezügliche Anfrage durch den Gesuchsteller im März 1917 an das Landes-Schub-und Natural-Verpflegsstations-Inspektorat in Linz, langte endlich von dortamts der zur Einsichtnahme im Anschluss datierte Erlass ein, laut welchem der hohe o.ö. Landesausschuss folgende, vom 20. März 1917 bereits in einer Sitzung am 27. November 1916 die Verpflegsgebühren für Stationsbesucher und Schüblinge geregelt hat und zwar:

Frühstück	für	Stationsbesucher	von 25	auf	30	Heller
Mittagskost	"	"	" 45	"	50	"
Abendkost	"	"	" 40	"	45	"
Frühstück	"	Schüblinge	" 15	"	20	"
Mittagskost	"	"	" 40	"	45	"
Abendkost	"	"	" 40	"	45	"

Die vorgeschriebenen Verpflegsrationen sind für Schüblinge die gleichen wie für Polizeihäftlinge, nur besteht der Unterschied, dass jeder Schübling auf ein Frühstück Anspruch hat, während bei den Polizeihäftlingen nur Kinder unter 10 Jahre, Personen über 60 Jahre und kränkliche Personen sowie schwangere Frauenspersonen Anspruch auf ein Frühstück haben.

Abgesehen von der schwierigen und zeitraubenden Be-

schaffung der zur Herstellung der Verpflegskost erforderlichen Lebensmittel, kann mit dem von einem löblichen Gemeinderate bewilligten Verpflegsgebühren nur knapp und unter Anwendung der höchsten Sparsamkeitsmöglichkeit das Auslangen gefunden werden.

Das Auslangen mit den Gebühren, welche der Landesfond den Gemeinden nunmehr für die Verpflegskost der Schüblinge vergütet, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Gesuchsteller erlaubt sich deshalb an einen löblichen Gemeinderat die Bitte zu richten, die erforderlichen Mehrausgaben zur Herstellung der Verpflegskost für Schüblinge im Sinne der Verpflegsgebühren für Polizeihäftlinge aus der städt. Kassa zu vergüten oder um Erteilung der Bewilligung, die Verpflegsrationen für Schüblinge, den Lebensmittelpreisen und den bestehenden Verpflegsgebühren anpassend reduzieren zu dürfen.

Sektionsantrag:

Der löbl. Gemeinderat beschliesse, das vorliegende Ansuchen dem o.ö. Landesausschusse mit dem Ersuchen abzutreten, es wolle die Verpflegsgebühr für Schüblinge ehestens auf das für Polizeihäftlinge in Steyr eingeführte Ausmass erhöht werden, weil sich mit den vom Landesausschusse vormierten Beträgen im Hinblicke auf die heutigen schwierigen Lebensverhältnisse unmöglich das Auslangen finden lässt, aber auch eine Veringerung der knapp zugemessenen Verpflegsrationen, an welche sonst gedacht werden müsste, nicht durchführbar erscheint.

Beschluss nach Antrag. Zl. 18744.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Die Verifikatoren:

Punkt 1 der Tagesordnung.

In Anerkennung ihrer vorzüglichen, gewissenhaften und emsigen Dienstleistung wird der Polizeikonzipist Herr Alfred Edelmajer aussertourlich zum Stadtamtskommissär in der IX. Rangsklasse, I.Gehaltsstufe, Gruppe A, mit 1. Mai 1917, und der städt. Kanzleileiter Herr Johann Bayer in die letzte(III.) Gehaltsstufe der X. Rangsklasse mit 1. Mai 1917 eingereiht.

Über Antrag der Sektion wird die Stelle eines Stadtamtssekretärs zur sofortigen definitiven Besetzung ausgeschrieben, mit welcher Stelle die Bezüge der VIII. Rangsklasse, II. Gehaltsstufe, der Gruppe A der staatlichen Verwaltungsbeamten jährlicher 4000 K und die für Steyr geltende Aktivitätszulage (III. Klasse) jährlicher 828 K, also zusammen 4828 K jährlich verbunden sein sollen. Erforderlich ist eine mindestens zehnjährige, jedoch nicht mehr als fünfzehnjährige Verwendung im Gemeinde- oder politischen Konzeptsdienste, Bei aussergewöhnlich guter Eignung und reicher praktischer Erfahrung eines Bewerbers behält sich der Gemeinderat der l.f. Stadt Steyr vor, die Dienststelle mit dem Titel Stadtamtsrat in der VII. Rangsklasse zu besetzen. Die übrigen Erfordernisse sind dieselben wie in der letzten Ausschreibung.

Der Vorsitzende :

Der Protokollführer :

Die Verifikatoren :